|  |  |
| --- | --- |
| pflege_neu_neuBKK24-Hauptverwaltung | 31681 Obernkirchen#ab | **BKK24** | |
| **:** |
| **Telefon:**  **E-Mail:** |
| **Sie erreichen uns persönlich:** |
| **Postanschrift für schriftliche Anliegen:** BKK24 | 31681 Obernkirchen |
| **Ihr Zeichen:** |
| **Datum:** |

Antrag auf Kurzzeitpflege

die Kurzzeitpflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung. Für die Erbringung der Kurzzeitpflege benötigen wir den beiliegenden Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Wir sind dann um eine schnelle Bearbeitung bemüht.

Auf der Rückseite finden Sie wichtige Informationen zur Kurzzeitpflege. Wir möchten Sie bitten, sich einen Moment Zeit zu nehmen und diese durchzulesen.

Über unsere Entscheidung werden wir Sie schriftlich benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bitte die Rückseite und die Anlage beachten**

|  |
| --- |
| **Information zur Kurzzeitpflege:** Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen im Kalenderjahr begrenzt, wobei die Aufwendungen der Pflegekasse hierfür 1.854,00 € im Kalenderjahr nicht übersteigen dürfen. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten müssen vom Versicherten selbst getragen werden. Für die Zeit der Kurzzeitpflege wird das Pflegegeld auf 50% gekürzt. Für den ersten und letzten Tag der Kurzzeitpflege bleibt das Pflegegeld in voller Höhe erhalten. Die Kürzung ist auf höchstens 56 Tage beschränkt. |

Kurzzeitpflege

**Das Pflegeheim als kurzzeitiger Ersatz für die Pflege zu Hause**

Gründe dafür kann es viele geben: Die Pflegeperson hat Urlaub oder ist selbst krank, oder der Pflegebedürftige kann nach einer Krankenhausbehandlung noch nicht gleich wieder zurück nach Hause.

Die Kurzzeitpflege erfolgt in dafür zugelassenen vollstationären Einrichtungen. Die Pflegekasse der BKK24 übernimmt die Kosten für die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der medizinischen Behandlungspflege sowie der sozialen Betreuung bis zu einem Betrag von   
1.854,00 €. Zusätzliche Kosten wie für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten trägt der Pflegebedürftige selbst.

Im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen können diese Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, sofern noch entsprechende Leistungsbeträge bestehen, erstattet werden.

**Weiterzahlung des Pflegegeldes**

Während der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege wird für maximal acht Wochen im Kalenderjahr das bisher bezogene Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Die Leistungen der Kurzzeitpflege können mit den Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson kombiniert werden.

Das bedeutet: Die Kurzzeitpflege kann um bis zu 100 Prozent des Leistungsbetrages der Verhinderungspflege erhöht werden, sofern noch entsprechende Leistungsbeträge der Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. In diesem Fall steigt der Höchstanspruch auf insgesamt bis zu 3.539,00 €.

**Versorgung während der Rehamaßnahme des pflegenden Angehörigen**

Den Pflegepersonen soll die Inanspruchnahme ihrer Kur erleichtert werden, indem der Pflegebedürftige während der Zeit der Rehamaßnahme in derselben Einrichtung aufgenommen und im Rahmen einer Kurzzeitpflege versorgt wird.

**Versorgung in Einrichtungen für behinderte Menschen**

Sofern keine geeigneten Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden oder nicht zumutbar sind, kann die Kurzzeitpflege auch in geeigneten Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen oder anderen geeigneten Einrichtungen durchgeführt werden.

Lassen Sie sich beraten: Ihre BKK24 hilft Ihnen gerne weiter.

|  |  |
| --- | --- |
| Zurück an:  BKK24  Mainzer Str. 5  55232 Alzey | Antrag zugesandt am: |

# Antrag auf Leistungen der Kurzzeitpflege

**Angaben des Versicherten:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| , |  |  |
| Name, Vorname | Geburtsdatum | Versichertennummer |

|  |  |
| --- | --- |
| , |  |
| Anschrift | Telefon |

|  |
| --- |
| **Beantragt wird Kurzzeitpflege** von bis  weil meine Pflegeperson wegen Krankheit vorübergehend verhindert ist  weil meine Pflegeperson wegen Urlaub vorübergehend verhindert ist  wegen einer Rehabilitationsleistung meiner Pflegeperson in derselben Einrichtung  im Anschluss an eine stationäre Behandlung  in sonstigen Krisensituationen:  **Nutzung des Anspruchs auf Verhinderungspflege**  Reichen die Mittel der Kurzzeitpflege nicht aus, möchte ich meinen Anspruch auf Verhinderungspflege verwenden. Dies ist nur möglich, wenn der Anspruch noch nicht verbraucht wurde. Die Übertragung ist nur möglich, wenn Sie bereits seit sechs Monaten zu Hause gepflegt werden.  hiermit beantrage ich, Leistungen der Verhinderungspflege bis zu einer Höhe von   maximal 1.685,00 € auf die Kurzzeitpflege zu übertragen. |
|  |

**Angaben zu den abwesenden Pflegepersonen:**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Name, Vorname der bisherigen privaten Pflegeperson | Geburtsdatum |

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Anschrift | Telefon (optional) |

**Die Unterbringung erfolgt in folgender Einrichtung:**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
| Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung |

Datum, Unterschrift des Versicherten / Betreuers

Vollmacht/Betreuerausweis ist beigefügt oder liegt der Pflegekasse bereits vor.

**Datenschutzhinweis:** Die Erhebung der Daten beruht auf §67a SGB X.  
 Die Daten werden für die Leistungserbringung benötigt.   
 Ihre Mitteilung der erfragten Daten ist nach §60 SGB I erforderlich.